

Schul- und Hausordnung der Liebfrauenschule Nottuln

(Stand: 1. 05. 2015)



Im Interesse der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen können wir im Schulleben auf eine verbindliche Ordnung nicht verzichten. Das Zusammenleben sollte durch die Einsicht bestimmt werden,

- dass die Freiheit eines jeden seine Grenze findet an den Rechten und berechtigten Ansprüchen des anderen,
- dass jeder Mensch angewiesen ist auf den Mitmenschen,
- dass das richtige soziale Verhalten wesentlich ist für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.



Bei der Aufnahme in die Liebfrauenschule schließen die Eltern mit dem Schulträger einen Vertrag ab. In ihm sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten geregelt. So heißt es in § 6.5:

„Die Schüler sind zur gewissenhaften Einhaltung der Hausordnung der Schule verpflichtet.“

Was damit gemeint ist, wird im Folgenden ausgeführt und konkretisiert.

A) Allgemeine Verhaltensregeln

1. In unserer Schule soll es *menschlich* zugehen.
Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern der Liebfrauenschule erwartet, dass sie
 - 1.1. ihren Mitschülern helfen, wo dies möglich und erwünscht ist,
 - 1.2. die Schwächeren schützen und aufeinander Rücksicht nehmen,
 - 1.3. niemanden quälen oder schlagen,
 - 1.4. uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen,
 - 1.5. gefährliche Auseinandersetzungen unter Mitschülern schlichten,
 - 1.6. Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation allein nicht mehr fertig werden,
 - 1.7. bei Unfällen den Aufsicht führenden oder einen anderen erreichbaren Lehrer verständigen,
 - 1.8. die Freizeiteinrichtungen mit den anderen teilen,
 - 1.9. das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler achten.
2. In unserer Schule soll *gelernt* werden.
Niemand darf am Lernen gehindert, beim Lernen gestört werden.
Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie
 - 2.1. regelmäßig am Unterricht teilnehmen,
 - 2.2. pünktlich zum Unterricht kommen,
 - 2.3. ihr Lernmaterial (bzw. ihre Sportkleidung) zu Beginn des Unterrichts bei sich haben,
 - 2.4. ihre Lehrerinnen oder Lehrer nicht beim Unterrichten und ihre Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht beim Lernen stören, sondern ihnen helfen,
 - 2.5. das Schulgelände nur verlassen, wenn der Unterricht beendet ist oder eine Beurlaubung vorliegt
 - 2.6. ihre Schulkleidung dem Lernort/Arbeitsplatz Schule angemessen auswählen.

3. In unserer Schule soll man sich **wohl fühlen** können.
Dies erwächst aus der gegenseitigen Achtung und dem Wohlwollen füreinander. Dazu trägt aber auch eine entsprechende Umgebung bei. Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie



- 3.1. Wände und Einrichtungsgegenstände der Schule nicht beschädigen,
 - 3.2. Beschädigungen sofort melden, damit für Instandsetzung gesorgt werden kann,
 - 3.3. Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen,
 - 3.4. die eingeteilten Ordnungsdienste auf dem Schulgelände pünktlich und regelmäßig versehen,
 - 3.5. den eigenen Arbeitsplatz, Flure und Räume, einschließlich der Toiletten so verlassen, wie sie diese vorzufinden wünschen,
 - 3.6. das Rauchen unterlassen,
 - 3.7. die Außenanlagen schonen.
4. In unserer Schule soll die Umwelt geschützt und mit **Gemeineigentum** sinnvoll umgegangen werden. Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie
- 4.1 mit den in den Fachräumen vorhandenen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Materialien (v.a. auch mit den Materialien anderer Lerngruppen) sorgfältig umgehen
 - 4.2 Schülerübungsgeräte und Werkzeuge entsprechend den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer benutzen,
 - 4.3 sparsam mit Material und schonend mit Leihbüchern umgehen.



B) Verhalten in den Pausen

1. Allgemeines

Die kleinen Pausen sollen zu einem zügigen Raumwechsel genutzt werden. Aufenthaltsmöglichkeiten in den großen Pausen bieten der Schulhof, der untere Flur des Hauptgebäudes und das Zentrum.
Die Aufsicht verschließt die Eingangstüren des Neubaus und des Internats.



Die Taschen sind nach der Unterrichtsstunde mitzunehmen und für die Dauer der großen Pause an geeigneter Stelle abzulegen. Der Zugang zu den Schließfächern ist vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und in den großen Pausen möglich.

Am Pausenende begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig zu den Fachräumen.

2. Regenpausen

Die Fachräume und Flure (mit Ausnahme des unteren Flurs im Hauptgebäude *und im Internat*) können im Regelfall nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Aufenthaltsmöglichkeiten bieten das Zentrum, der untere Flur des Hauptgebäudes und der Eingangsbereich des Internats *einschließlich unterer Flur*.

Für die Jahrgangsstufen 5-7 gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, die Turnhalle als Aufenthaltsraum zu nutzen. Für die Pausennutzung der Turnhalle gilt eine gesonderte Nutzungsordnung. Generell gilt es zu beachten:

- Das Betreten der Halle ist nur ohne Schuhe erlaubt
- Das Essen und Trinken ist in der Halle und den Umkleieräumen untersagt
- Es darf nur mit Softbällen gespielt werden.

3. Freistunden und Wartezeiten

Sollten in den oberen Klassen Freistunden im Plan nicht zu vermeiden sein oder bei Wartezeiten vor / nach dem Unterricht, gilt:

Die (Lern)Gruppe wartet im Zentrum, soweit ihr nicht ein Aufenthaltsraum zugewiesen wurde. Zentrum bzw. Aufenthaltsraum dürfen nur in dringenden Fällen verlassen werden, z.B. um zur Toilette oder zum Sekretariat zu gehen.

Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, um andere Klassen nicht zu stören. Hilfe gibt es im Sekretariat, Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung. Zentrum bzw. Aufenthaltsraum sind in aufgeräumten, sauberem Zustand zurück zu lassen.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist an besondere Bedingungen geknüpft. Nach Vorlage eines entsprechenden Antrags der Erziehungsberechtigten (Formulare sind im Sekretariat erhältlich.) kann der Schulleiter eine Genehmigung – jeweils für ein Schuljahr – erteilen.



4. Klingelregelung

1.	Std.	7:50 - 8:35			13:10 - 14:00: Mittagspause
		5 Min. Stundenwechsel			
2.	Std.	8:40 - 9:25		8.	Std. 14:00 - 14:45
		Große Pause (20 Min.)			
3.	Std.	9:45 - 10:30		9.	Std. 14:45 - 15:30
		5 Min. Stundenwechsel			
4.	Std.	10:35 - 11:20		Vor der 1., 3. und 5. Stunde gibt es zwei Klingelzeichen: Beim ersten 5 Minuten vor Stundenbeginn begeben sich Lehrer und Schüler zum Fachraum, beim zweiten ist Unterrichtsbeginn.	
		2. Große Pause (15 Min.)			
5.	Std.	11:35 - 12:20			
		5 Min. Stundenwechsel			
6.	Std.	12:25 - 13:10			

5. Auch LehrerInnen brauchen Pause(n)!

Nur in wirklich dringenden Fällen sollten Schülerinnen und Schüler während der Pausen zum Lehrerzimmer kommen. Die Lehrgarderobe ist kein Wartesaal!

C) Verhalten im Gelände und im Gebäude

- Die Schule ist bemüht, den Schülerinnen und Schülern einen möglichst großen und vielseitigen Schulhof anzubieten. Um auch die Grünflächen auf Dauer optimal nutzen zu können, ist es unvermeidbar, sie hin und wieder zu sperren. Solche Maßnahmen werden zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.
- Das Schulgelände wird in verschiedene Bereiche eingeteilt:
Die Fußballwiese mit umliegenden Wegen und Spielanlagen ist für die Klassen 5 – 7 reserviert; hier ist Fußballspielen erlaubt.
Die Asphaltflächen dürfen zum rücksichtsvollen Skaten und zum Ballspielen mit weichen Bällen (Softbälle, leichte Kleinbälle etc.) genutzt werden.
Der rote gepflasterte Bereich vor dem Hauptgebäude und das Zentrum sind Ruhebereiche.



3. Den Schülerinnen und Schülern stehen Garderoben vor den Fachräumen zur Verfügung. Außerdem vermietet die Firma Astra-Direct Schließfächer, die im Hauptgebäude aufgestellt sind.
4. Für die Gestaltung und Ordnung der Fachräume sind die Fachraumlehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss werden von allen Schülerinnen und Schülern die Stühle auf den Tisch gestellt; der Raum wird vom Ordnungsdienst ausgefegt. Ein Ordnungsdienstplan hängt in jedem Raum aus. Für das Lüften gilt: **Stoßlüften ist besser als Dauerkipp!**. Soweit in den Räumen noch ältere Dreh-Kippfenster mit Schloss eingebaut sind, müssen diese aus Gründen der Gefahrenabwehr abgeschlossen bleiben; die Lehrer können diese Fenster während Ihrer Anwesenheit entriegeln.
5. Alle Räume werden von den Fachlehrern verschlossen, wenn sie den Raum verlassen. Zu jeder neuen Stunde warten die Schülerinnen und Schüler vor dem jeweiligen Fachraum.
6. Zur Mithilfe bei der Sauberhaltung des Schulgeländes und -gebäudes wird ein Plan erstellt, der an den Eingangstüren ausgehängt wird; dazu ist das Gelände in vier Bereiche aufgeteilt: (blau / grün / rot / gelb) und das Schuljahr in Zeitabschnitte. Der/die Klassenlehrer/in organisiert innerhalb der Klasse die Aufgabenverteilung. Aufgaben sind z.B. das Aufsammeln von Papier, Obstresten usw., jeweils am Ende der großen Pausen.
7. Die Fenster in den Fluren werden nur vom Hausmeister und von den Lehrerinnen und Lehrern geöffnet.
8. Um Energie zu sparen, werden Lampen und andere Stromverbraucher, soweit möglich, abgeschaltet, insbesondere beim Verlassen eines Raumes.
9. Schülerinnen und Schüler, deren Kleidung gegen die Schulordnung verstößt, werden verpflichtet, auf dem Schulgelände die bereit gestellte Schulkleidung zu tragen. Die Schulkleidung wird in sauberem Zustand ausgeteilt und ist gereinigt zurück zu geben. Im Übrigen kann von der Schulleitung eine Ausleihgebühr festgesetzt werden. Bei Verlust oder Beschädigung der Schulkleidung ist Ersatz zu leisten.
10. Schneeballwerfen ist auf Grund der Verletzungsgefahr untersagt.
11. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder ist für die Sauberhaltung mitverantwortlich.
12. Mofa- und Fahrradständer dürfen nur zum Abstellen und Holen der Zweiräder aufgesucht werden. Die Schüler, die von der Hagenstraße anfahren, benutzen die dort vorhandenen Stellplätze, ebenso alle Schüler mit motorisierten Zweirädern.
13. In der Schulkantine kann das mitgebrachte oder dort erworbene Essen eingenommen werden. Auf ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten ist zu achten. Der Essplatz ist aufgeräumt zu hinterlassen, das benutzte Geschirr auf dem bereit stehenden Wagen einzuräumen. Essensreste sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
14. Nutzung des neuen Treppenhauses „Süd“:
Die Eingangstür ist von außen nicht zu öffnen; damit soll schulfremden Personen der Zugang verwehrt werden. Aus diesem Grund darf das Schließen der Tür auch nicht mit irgendwelchen Gegenständen verhindert werden!
Treppenhaus und Ausgang können zum Verlassen des Schulgebäudes und zur Nutzung der Pausenflächen genutzt werden (Nicht als Eingang!). Der rot gepflasterte Zugangsbereich vor dem Treppenhaus ist Teil des Schulhofes, nicht aber die grau gepflasterte Zufahrt.



D) Handy-Ordnung

Nach einem längeren Prozess des Nachdenkens hat die Schulkonferenz auf Antrag der Schülervvertretung eine Handy-Ordnung verabschiedet, die in Teilen schon Gültigkeit hatte, an einzelnen Stellen aber auch deutlich über das hinausgeht, was bisher in unserer Handyordnung stand.

Das, was beschlossen wurde, wird im Folgenden zusammengefasst und gilt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung. Da alle Gruppen der Schulkonferenz, Lehrer, Eltern und Schüler, dieser Regelung zugestimmt haben, besitzt sie eine hohe Verbindlichkeit und es war der ausdrückliche Wunsch aller, dass diese Regelung um- und durchgesetzt wird. Wir legen Wert darauf, dass nicht der Verbotsgedanke im Vordergrund stehen soll, sondern der Aspekt der „Wertschätzung“.

Wenn also für bestimmte Zeiten und für bestimmte Orte ein Verbot der Benutzung von digitalen Kleingeräten gilt, dann geht es nicht darum, Schüler(inne)n das Leben schwer zu machen, sondern zu verdeutlichen, warum die Geräte jeweils ein Störfaktor sind.

Damit nimmt die Schule gemeinsam mit den Eltern ihren Erziehungsauftrag im Umgang mit neuen Medien wahr.

Informierend und aufklärend wirken das Modul „Umgang mit Neuen Medien“ im Rahmen der Methoden-Projektarbeit in Klasse 6 und weitere Informationsveranstaltungen der Schule.

Ergänzende Informationen gibt es hier:

